

Mitgliederversammlung

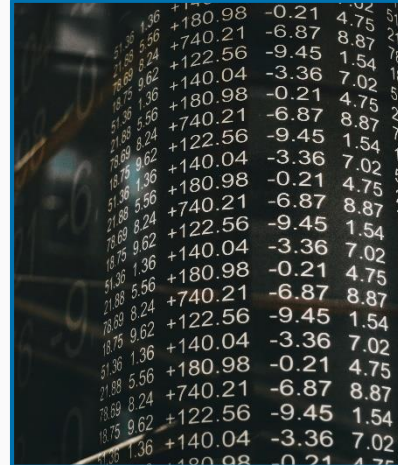
Dr. Marko Brambach, Mitglied des Vorstands

Agenda



1

Allgemeine
Insolvenz-
entwicklung



2

Insolvenz-
geschehen
PSVaG

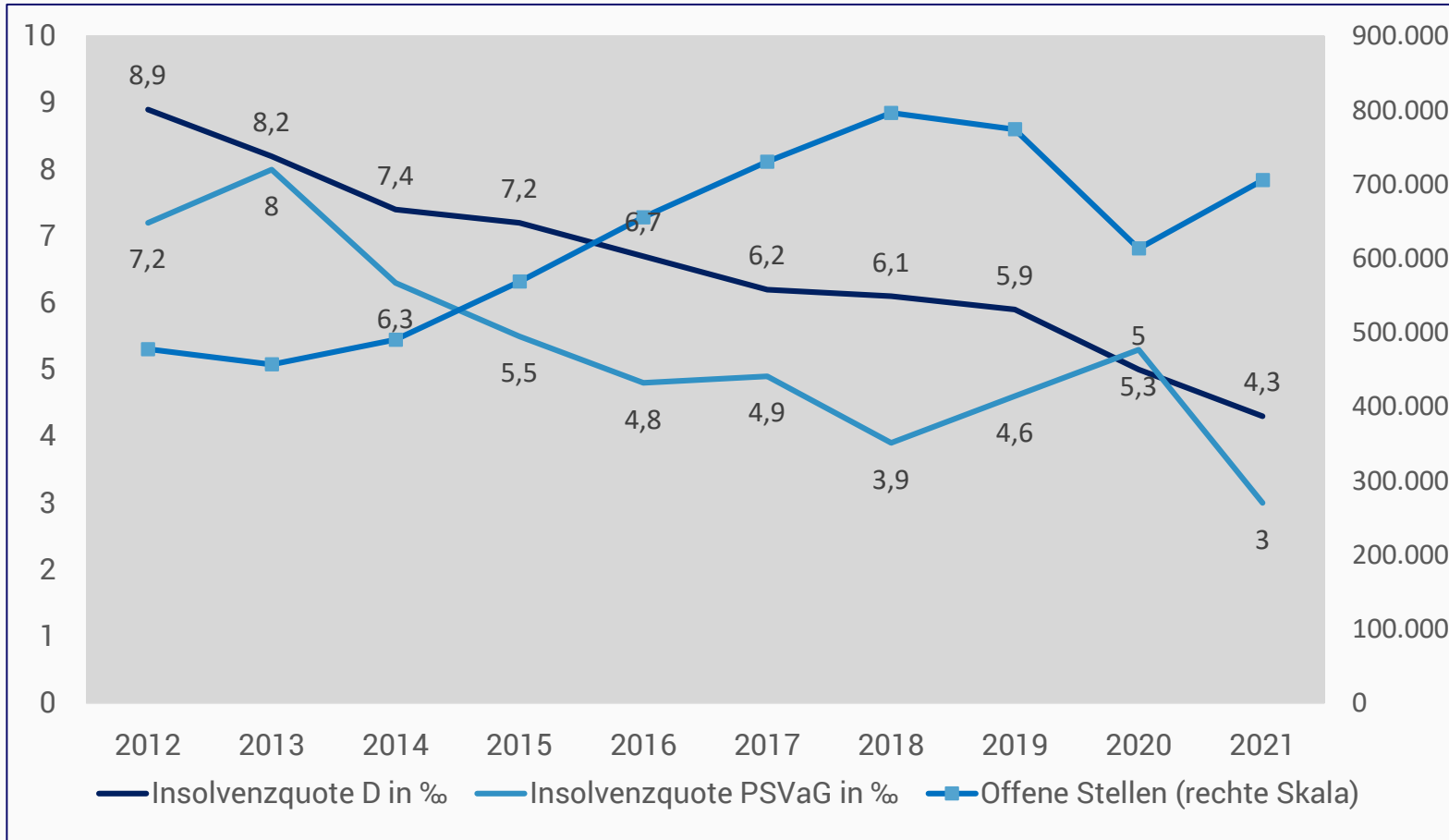


3

Besonderheiten
Geschäftsjahr
2022

1. Allgemeine Insolvenzentwicklung

Unternehmensinsolvenzen in Deutschland und in der bAV



- Die PSVaG-Insolvenzquote sank von 5,3 ‰ auf 3,0 ‰ (niedrigster Wert seit Gründung des PSVaG).
- 2021 gingen nicht einmal halb so viele Arbeitsplätze verloren, wie in 2020.
- Die Zahl der offenen Stellen stieg auf 700.000.
- Die PSVaG-Insolvenzquote korreliert stark negativ mit der Zahl der offenen Stellen.
- In 2021 überdurchschnittlich starker Rückgang der Insolvenzquote der PSVaG-Mitglieder.

Hinweis: Schwankungen bei der PSVaG-Insolvenzquote bis zu 0,4 % sind zufallsbedingt und kein Trend. Die Werte berücksichtigen den Kenntnisstand im Januar 2022.

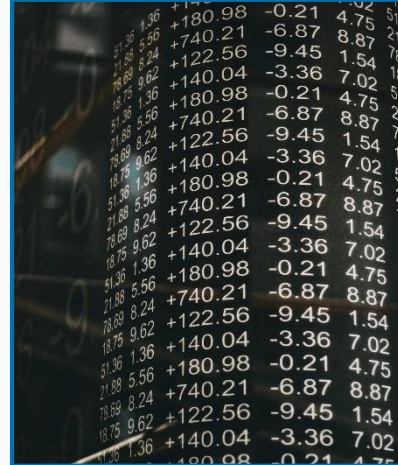
Quelle für Insolvenzquote aller Unternehmen: Creditreform
Quelle für offene gemeldete Arbeitsstellen (Jahresdurchschnittswerte): Bundesagentur für Arbeit

Agenda



1

Allgemeine
Insolvenz-
entwicklung



2

Insolvenz-
geschehen
PSVaG

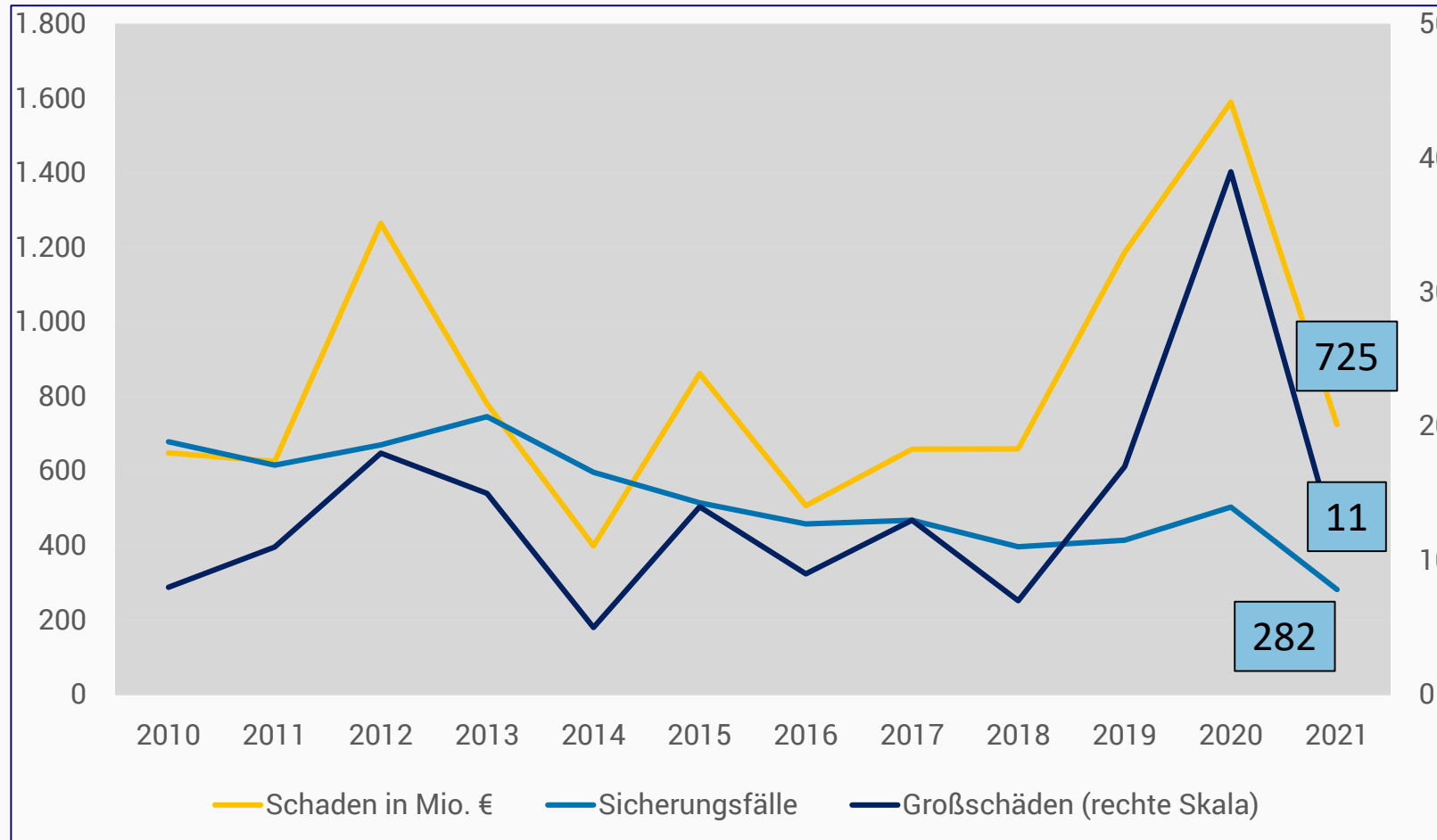


3

Besonderheiten
Geschäftsjahr
2022

2. Insolvenzgeschehen PSVaG

Jahreszahlen PSVaG – Sicherungsfälle und Schadenvolumen

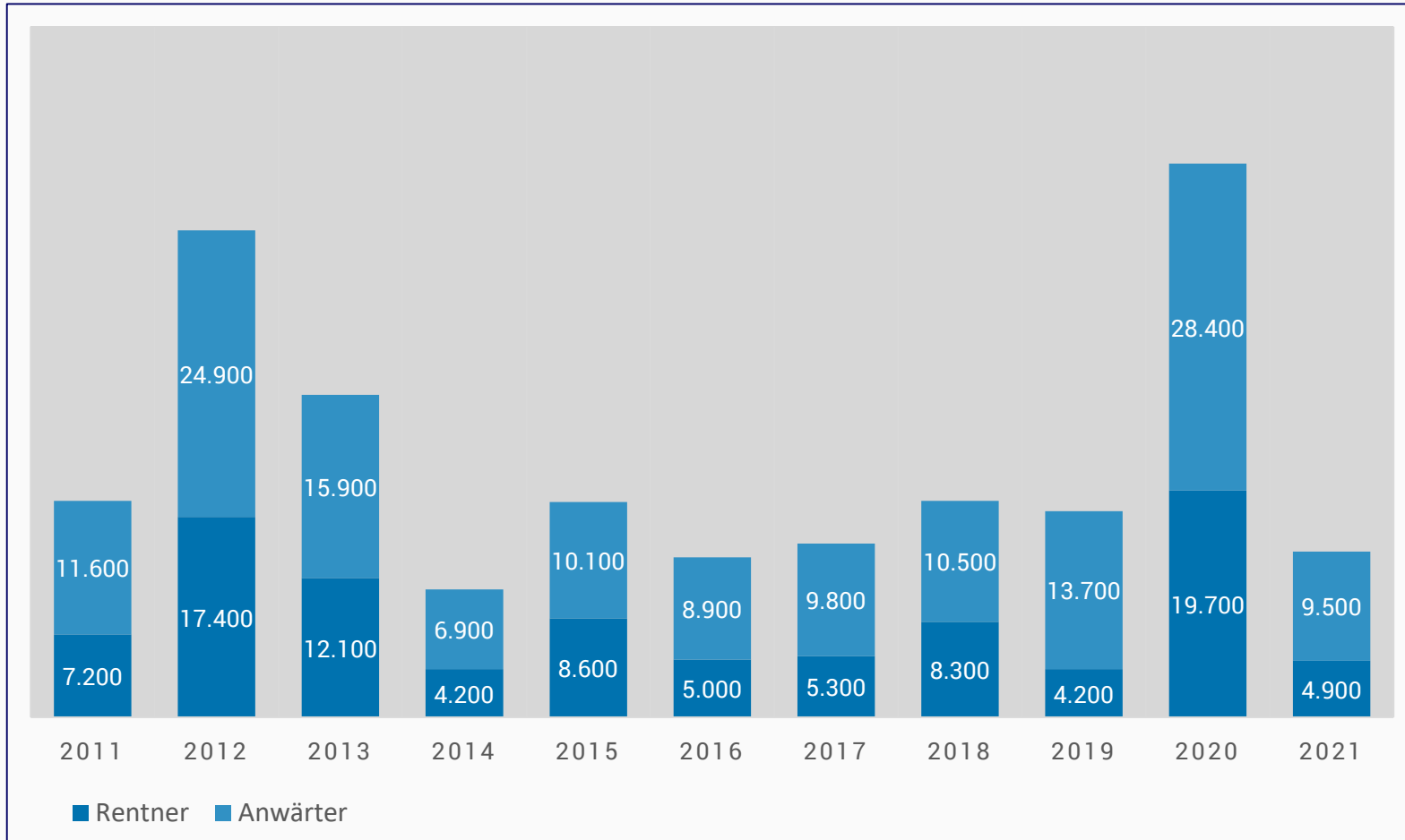


2021

- Zahl der Sicherungsfälle mit 282 weiterhin niedrig.
- Großschäden (Volumen >8 Mio. €): Anzahl auf 11 nach 39 im Vorjahr gesunken.
- Der Aufwand für Großschäden ist um etwa 960 Mio. € gesunken.
- Das gesamte Schadenvolumen ist von 1.591 Mio. € auf 725 Mio. € gesunken.

2. Insolvenzgeschehen PSVaG

Versorgungsberechtigte aus Neu-Insolvenzen



2021

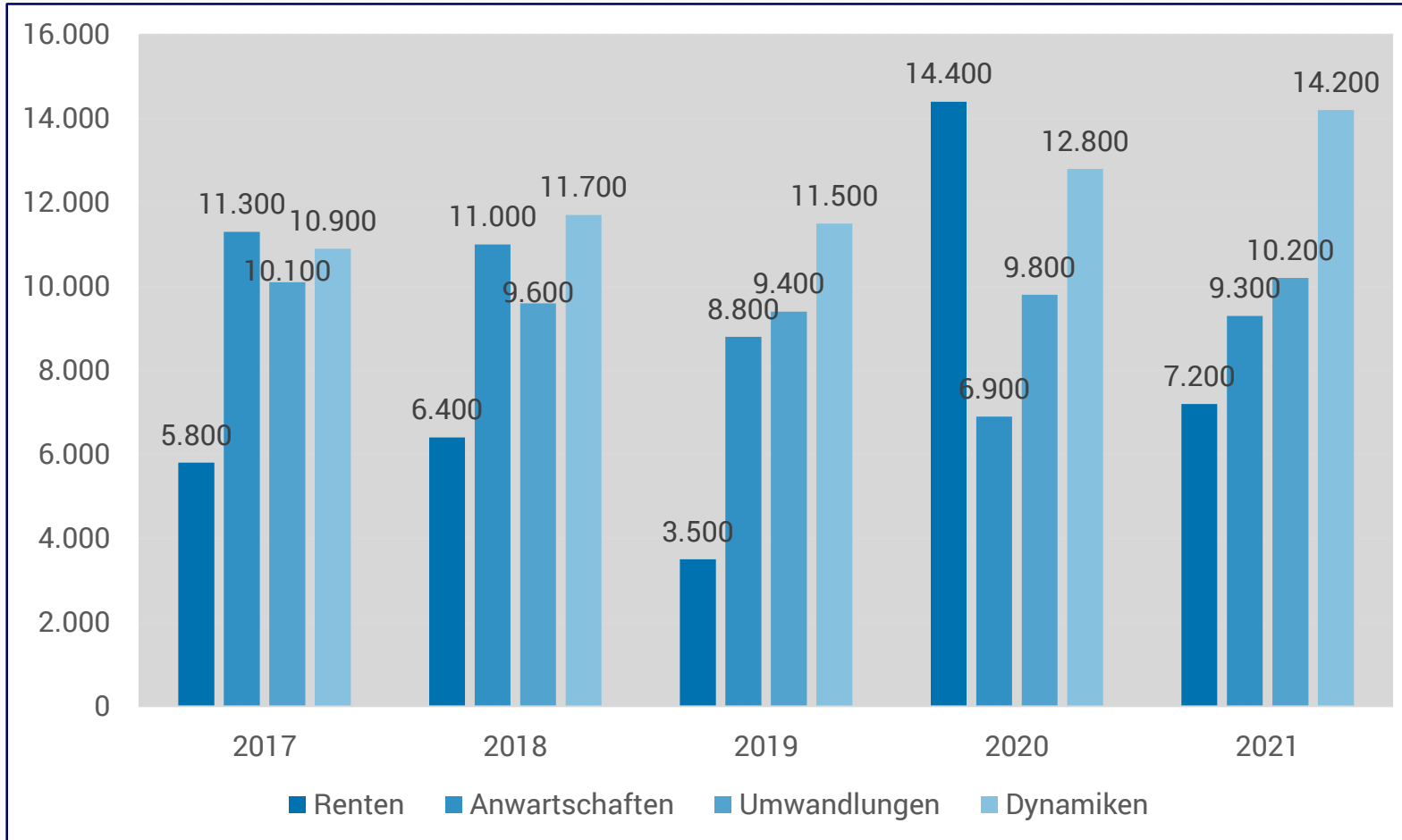
- Rund 14.400 gemeldete Rentner und Anwärter.
- Durchschnittlich 51 Rentner bzw. Anwärter pro Insolvenz (Vj.: 98).
- Durchschnittsrente von 238 € über langjährigem Mittel.

1975 – 2021

- Rund 1,5 Mio. Berechtigte gesichert.
- Konsortium zahlt aktuell monatlich rund 77 Mio. € an 458 Tsd. Rentner.
- PSVaG hält aktuell 226 Tsd. Anwartschaften aufrecht.

2. Insolvenzgeschehen PSVaG

Bearbeitete Einzelfälle



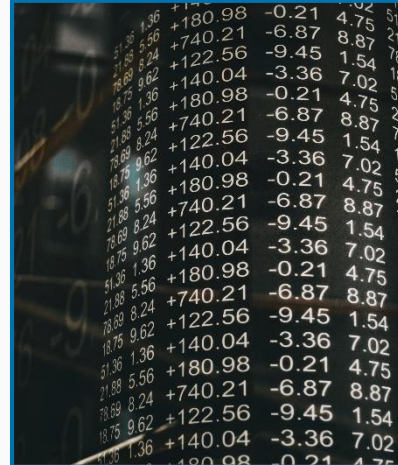
- In 2021 wurden 40.800 Fälle bearbeitet.
- Das insgesamt zurückgehende Volumen an neuen Insolvenzen spiegelt sich in der niedrigeren Zahl an bearbeiteten Renten wieder.
- Hingegen liegt die Bestandsbearbeitung (Umwandlungen und Dynamiken) auf hohem Niveau.

Agenda



1

Allgemeine
Insolvenz-
entwicklung



2

Insolvenz-
geschehen
PSVaG

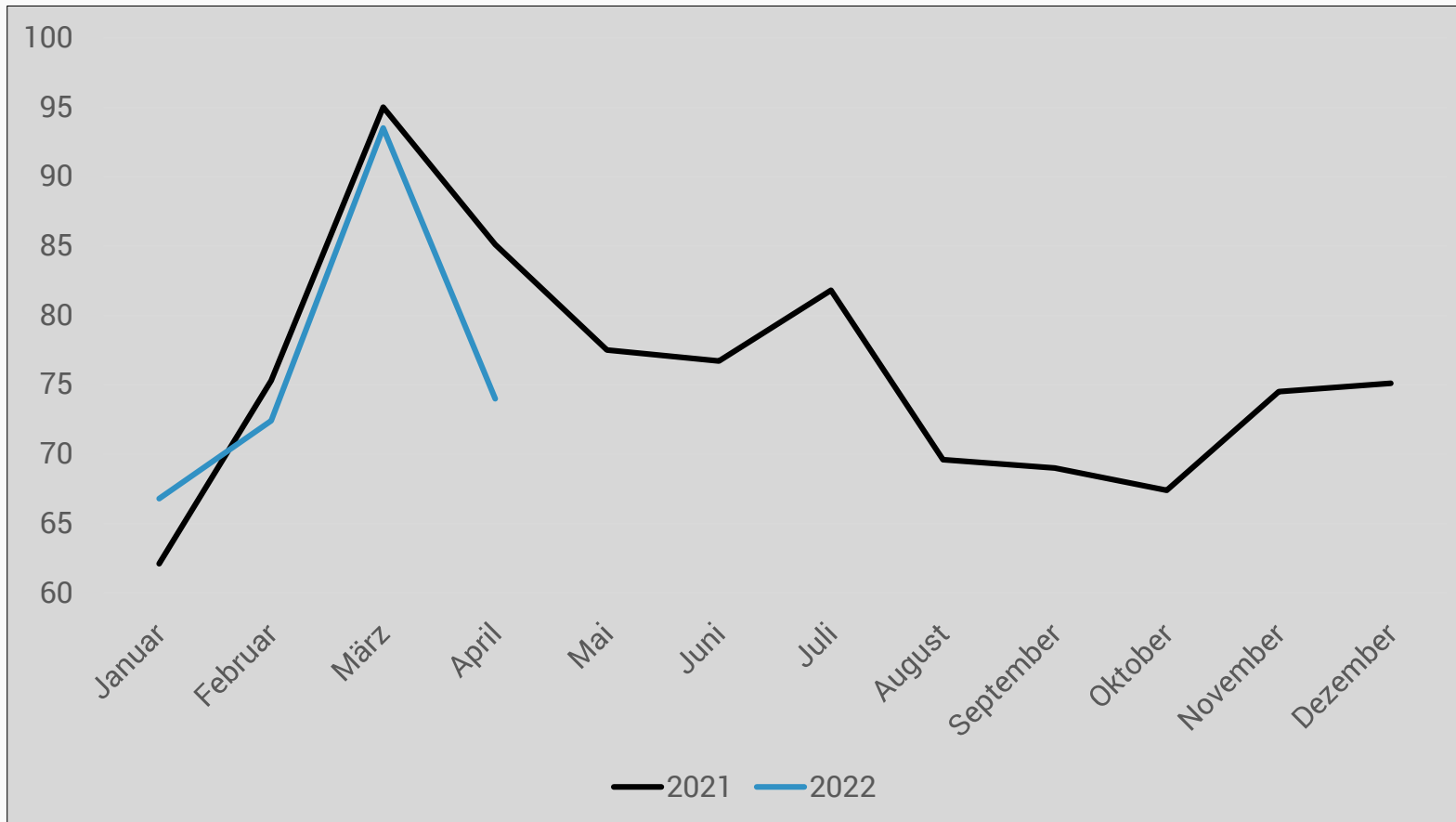


3

Besonderheiten
Geschäftsjahr
2022

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2022

Allgemeine konjunkturelle Lage (beantragte Regelinsolvenzen)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Index 100 = Jahr 2015, 1/21-2/22 Amtliche Statistik, 3/22-4/22 Schnellindikator

- In den ersten drei Monaten lag gesamtwirtschaftlich die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen auf Vorjahresniveau, im April lag sie deutlich unter der Vorjahreszahl.
- Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie die Störungen der weltweiten Lieferketten spiegelt sich (noch) nicht im Insolvenzgeschehen wieder. Die weitere Entwicklung bleibt dadurch offen.
- Creditreform beobachtet, dass die Unternehmen in der Corona-Krise auf die Reserven der Inhaber zurückgreifen konnten, diese Möglichkeiten aber zunehmend erschöpft sind.

3. Besonderheiten Geschäftsjahr 2022

Schadenstand bis 31.05.2022



150
Sicherungs-
fälle

↓ -9%



8.100
Rentner und
Anwärter

↓ -36%



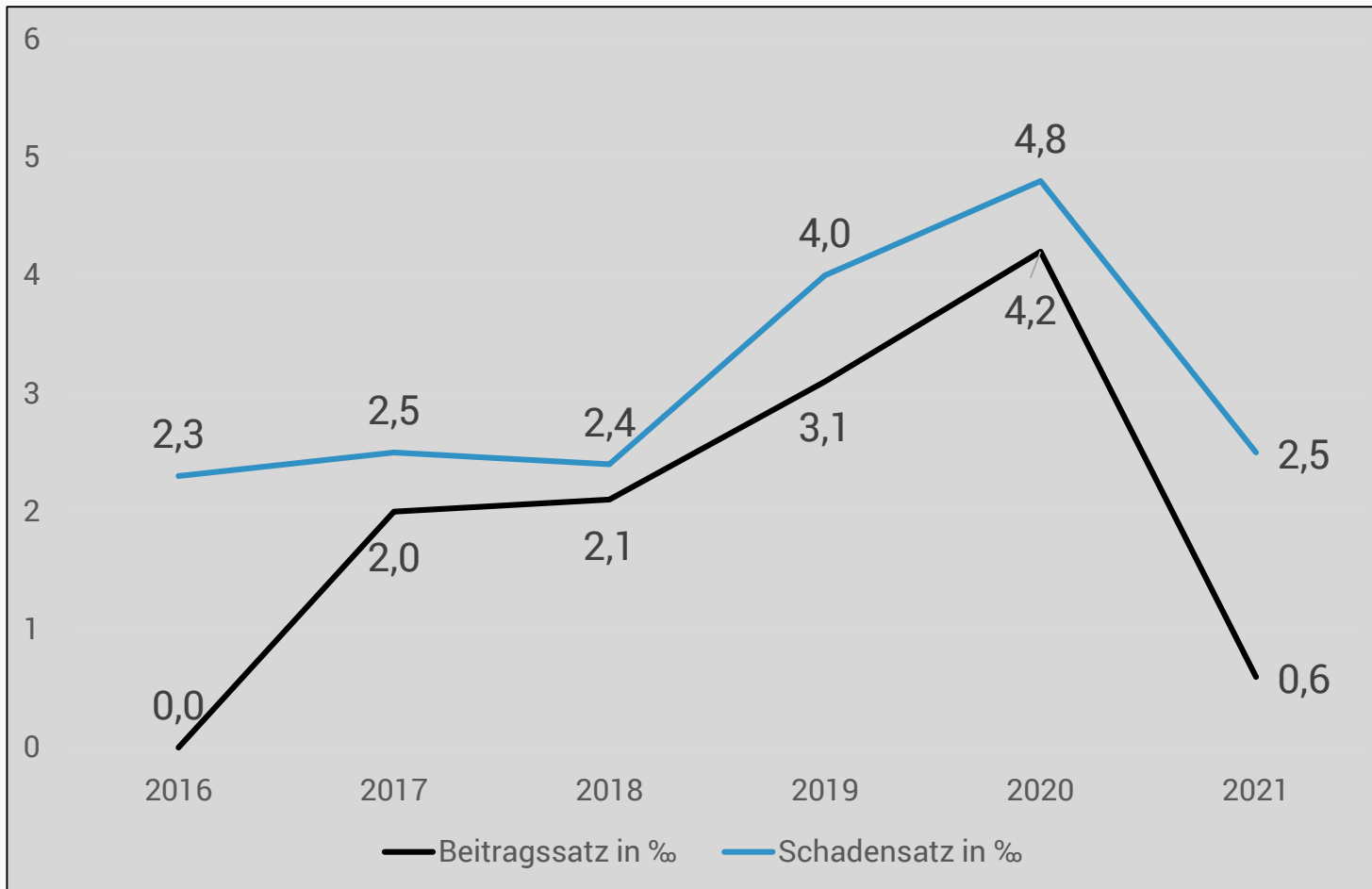
232 Mio. €
Leistungs-
aufwand

↓ -36%

- Das Insolvenzgeschehen liegt auch beim PSVaG unter dem des Vorjahres. Insbesondere waren weniger große Insolvenzen zu verzeichnen.
- Die Monate April und Mai waren mit 15 Mio. € bzw. 6 Mio. € Leistungsaufwand sehr schadensarm.
- Fortsetzung eines sehr schadenarmen zweiten Halbjahres 2021.
- Der Leistungsaufwand wurde durch die Absenkung der Rechnungszinsen erhöht, mit den Rechnungsgrundlagen von 2021 läge er bei 199 Mio. Euro, d.h. 14 % niedriger.

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2022

Beitragssatzprognose

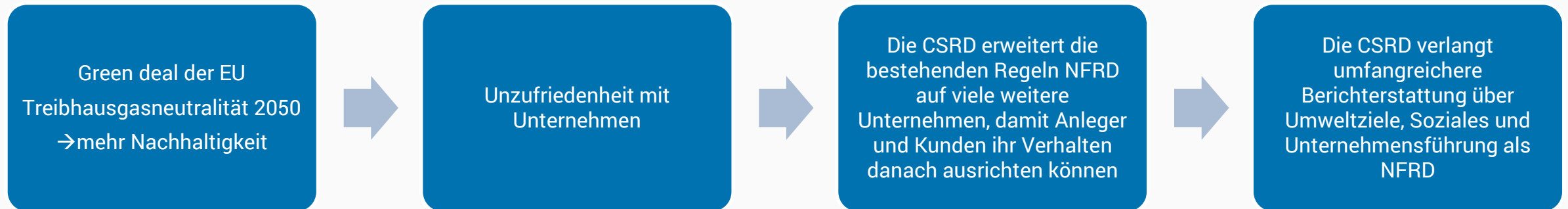


- Der Schadensatz ist das Schadenvolumen (brutto) / BBG.
- Der Beitragssatz ergibt sich dann unter Berücksichtigung von Erträgen (§ 9, Kapitalanlagen, Konsortium, RfB) und sonstigen Aufwänden (Kosten, Zuführung zur RfB, Verlustrücklage, Ausgleichsfonds).
- Beim Schadensatz erwarten wir für 2022 einen Wert auf Vorjahresniveau.
- Beim Ertrag erwarten wir deutlich geringere Abzugsposten (insbesondere RfB und Kapitalerträge).
- Insgesamt erwarten wir einen Beitragssatz über dem Vorjahr aber unter dem langjährigen Mittel von 2,7 ‰.
- Der tatsächliche Beitragssatz ist von der Entwicklung im 2. Halbjahr insbesondere der Großschäden abhängig.

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2022

CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive

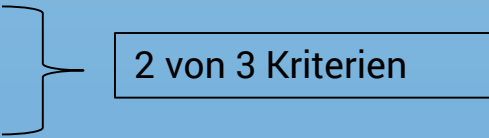
Worum geht es – was ist das Ziel?



2014: Non-Financial-Reporting Directive (NFRD)
→nicht finanzielle Berichterstattung

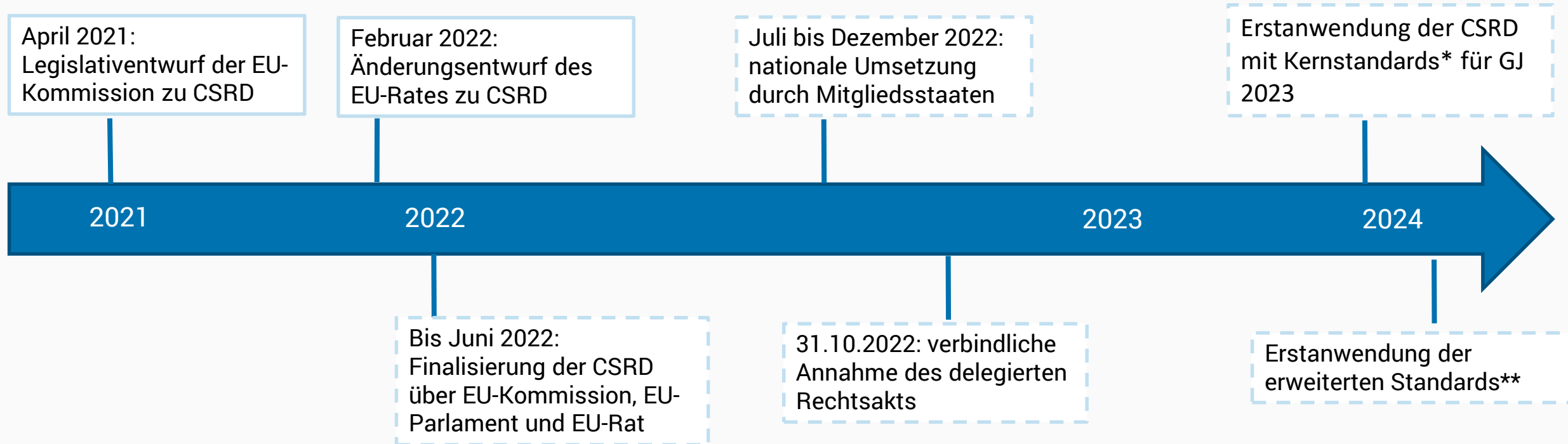
3. Besonderheiten Geschäftsjahr 2022

CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive

NFRD	CSRD
<p>→ Kapitalmarktorientierte Unternehmen oder Versicherung oder Kreditinstitut und > 500 AN und >20 Mio. € Bilanzsumme und/oder >40 Mio. € Umsatz</p> <p>→ ca. 12.000 Unternehmen betroffen</p> <p>Umweltschutz, soziale Verantwortung und Umgang mit MA, Anti-Korruption und Bestechung, Diversität in Unternehmensvorständen</p> <p>Lagebericht oder eigener Bericht</p> <p>→ PSVaG nicht betroffen – auch keine Anwendung der Taxonomie-VO</p>	<p>→ Unternehmen an „geregelten Märkten“</p> <p>oder > 250 AN >20 Mio. € Bilanzsumme >40 Mio. € Umsatz</p> <p></p> <p>→ ca. 50.000 Unternehmen betroffen</p> <p>Zusätzlicher Aufwand: Nachhaltigkeitsziele, Rolle von VS + AR, nachteilige Wirkungen des Unternehmens, noch nicht bilanzierte immaterielle Werte, Bericht nach der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)</p> <p>Lagebericht mit Prüfung durch Abschlussprüfer</p> <p>→ PSVaG wäre betroffen – Anwendung der Taxonomie-VO auch beim PSVaG</p>

3. Besonderheiten Geschäftsjahr 2022

CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive



*Kernstandards enthalten Berichtsanforderungen zu allen Nachhaltigkeitsaspekten und mindestens die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern nach der SFDR

**Erweiterte Standards enthalten ergänzende Informationen zu den Nachhaltigkeitsaspekten und sektorspezifische Informationen

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2022

EU-Umwandlungsrichtlinie – Umsetzung in nationales Recht - RefE

Worum geht es?

Einheitlicher
Rechtsrahmen in der
EU



Die
grenzüberschreitende
Verschmelzung,
Umwandlung und
Spaltung von
Kapitalgesellschaften
soll möglich werden



In Kraft getreten am
01.01.2020 –
Umsetzung in
nationales Recht bis
zum 31.03.2023



BMJ hat am
20.04.2022 RefE zur
Umsetzung
vorgelegt

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2022

Aktueller Stand

Bei einer Verlegung ins Ausland wird das Unternehmen in Deutschland liquidiert und im Ausland neu eröffnet



Für Unternehmen mit bAV besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Liquidationsversicherung bei einem VU



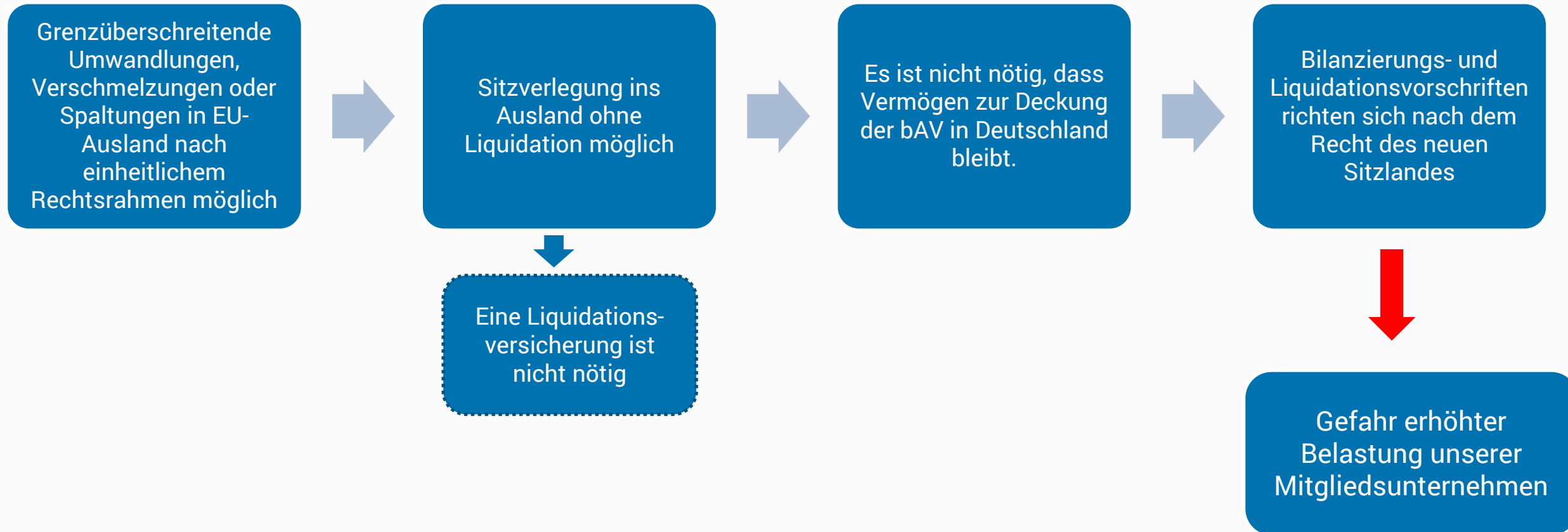
Kosten für die Liquidationsversicherung sind häufig teurer als die entsprechende Rückstellung



Die EU-UmwandlungsRiLi eröffnet neue Möglichkeiten

3. Besonderheiten im Geschäftsjahr 2022

EU-Umwandlungsrichtlinie – Umsetzung in nationales Recht - RefE



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Marko Brambach | E-Mail: marko.brambach@psvag.de